

BESCHLUSS

3 / 2019

GREMIUM

Jugendhilfeausschuss

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 18.06.2019, 17:00 Uhr bis 18:47 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

**ÖFFENTLICHER TEIL
BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**

2. VL-44/2019

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offene Ganztagsgrundschule und Übermittagsangebote in Grundschulen

Herr Müller-Baß erläutert zunächst, dass die Satzungsänderung notwendig wurde durch entsprechende Gesetzesänderungen, sowie gerichtlicher Grundsatzentscheidungen. Außerdem weist er darauf hin, dass die GPA eine Anpassung der Beitragsstaffelung empfohlen hat.

Herr Trepper erläutert, dass durch die fachliche Unterstützung von Herrn Grabowski steuerrechtliche Gesichtspunkte bei der Neufassung der Beitragstabellen berücksichtigt wurden.

Herr Trepper weist ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, dass die Beitragsatzung beschlossen wird, ohne dass über die Beitragstabelle entschieden werden muss. Außerdem gibt er den Hinweis auf die Empfehlung der GPA, dass über die Elternbeiträge mehr Einnahmen zu generieren sind und dass nach der derzeitigen Beitragstabelle die relative Belastung höherer Einkommen deutlich niedriger ist, als die Belastung niedriger Einkommen und dass hier eine Änderung dringend geboten ist.

Herr Seiler hält fest, dass der Vorschlag im Raum steht, über die Beitragsatzung und über die Beitragstabelle separat zu entscheiden.

Frau Wegener-Nachtkamp stellt heraus, dass die SPD Probleme damit hat, dass Geringverdiener nicht in höherem Umfang beitragsfrei gestellt werden oder zumindest eine Beitragsermäßigung erhalten. Sie schlägt vor, dass wenn im oberen Einkommensbereich drei neue Beitragsgruppen geschaffen werden, im gleichen Zuge im unteren Einkommensbereich weitere Einkommensgruppen beitragsfrei gestellt werden und erst ab einem Einkommen in Höhe von 28.500 € Beiträge erhoben werden.

Frau Wegener-Nachtkamp ergänzt, dass die Belastung der hohen Einkommensgruppen sehr hoch sei, aber eventuell durch die Verwendung der Mehreinnahmen für die Ausstattung der Kitas gerechtfertigt werden kann. Sofern die Mehreinnahmen jedoch lediglich in den allgemeinen Haushalt einfließen, sehe sie diese hohe Belastung der hohen Einkommen als problematisch an.

Frau Wegener-Nachtkamp schlägt vor, die Abstimmung über die Beitragstabellen zu vertagen und stellt den unten aufgeführten Prüfantrag.

Frau Schimanski gibt an, dass die Beitragstabelle in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterschiedlich diskutiert worden ist. Insbesondere soll vermieden werden, dass bei Ein-

führung der neuen Beitragstabellen durch die Mehreinnahmen Haushaltslöcher gestopft werden. Unter dem Gesichtspunkt, dass Betreuung mit Förderung gleichzusetzen ist, sollte nach ihrer Ansicht ohnehin eine generelle Beitragsbefreiung erfolgen, sodass sie sich einer Entscheidung über die Beitragstabelle enthalten würde.

Herr Pöter stellt fest, dass die CDU-Fraktion Beitragserhöhung generell ablehnt. Er weist darauf hin, dass es sich bei den Tabellenbeträgen um Bruttoeinkommen handelt, bei denen die Einkommen beider Eltern zusammengerechnet werden. Hierdurch könne es zu einer übermäßigen Belastung von Doppelverdienerhaushalten mit mittlerem Einkommen kommen. In der jetzigen Form werde die CDU die Tabelle nicht mit tragen und dagegen stimmen.

Frau Wegener-Nachtkamp ergänzt, dass die SPD grundsätzlich auch für eine beitragsfreie Kita ist und dass mittelfristig unter Berücksichtigung der Haushaltslage eine entsprechende Zielsetzung erfolgen sollte.

Herr Kampmann schließt sich der Forderung nach einer beitragsfreien Kita an, vor dem Hintergrund, dass Schule und Studium ebenfalls von Beiträgen befreit sind. Außerdem weist er darauf hin, dass die Elternbeiträge lediglich zu einem Prozentsatz von weniger als 16 % zur Betriebskostendeckung beitragen. Dementsprechend bewirken mehr Einnahmen bei der Erhebung von Elternbeiträgen lediglich eine Erhöhung dieses Prozentsatzes. Mittel zur Finanzierung von Ausstattung der Kitas werden also durch die Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen nicht generiert. Herr Kampmann weist in diesem Zusammenhang auch noch mal auf die entsprechende Empfehlung der GPA hin und stellt vor diesem Hintergrund heraus, dass es ein guter Ansatz sei, untere Einkommen zu entlasten und höhere Einkommen zu belasten.

Herr Seiler wünscht sich ebenfalls Kitas als Bildungseinrichtung beitragsfrei stellen zu können und weist darauf hin, dass die Elternbeiträge mit einem Kostendeckungsgrad von maximal 12 % (rund 2,3 Millionen €) ohnehin nicht viel zum städtischen Haushalt beitragen.

Herr Trepper weist darauf hin, dass bei geringeren Einnahmen der Fördermittelanspruch nicht höher wird, weil der Fördermittelgeber bereits jetzt davon ausgeht, dass durch die Elternbeiträge ein Kostendeckungsgrad von 19 % erreicht wird. Außerdem stellt Herr Trepper heraus, dass zur Vermeidung einer unverhältnismäßigen Belastung von Doppelverdienerhaushalten mit jeweils mittlerem Einkommen der Sprung zwischen der Einkommensgruppe ab 72.000 € und der Einkommensgruppe ab 90.000 € bewusst höher gewählt wurde als bei allen anderen Stufen. Im Übrigen weist er noch mal darauf hin, dass die aktuell gültige Beitragstabelle Familien mit höherem Einkommen besser stellt in Relation zu der Belastung von Familien mit niedrigen Einkommen und dass dies nicht gerecht ist.

Herr Müller-Baß freut sich über den Konsens über den Vorschlag Kitas generell beitragsfrei stellen zu wollen. Er weist jedoch darauf hin, dass die derzeitige Haushaltslage dies nicht zulässt und insofern eine möglichst gerechte Lösung bei der Beitragserhebung gefunden werden muss.

Herr Trepper weist an dieser Stelle darauf hin, dass aus dem „gute Kita-Gesetz“ ein zweites beitragsfreies Kitajahr finanziert werden wird und hierdurch die Eltern bereits entlastet werden.

Frau Müller weist darauf hin, dass Frauen häufig bewusst Arbeit nur in geringem Umfang annehmen, weil der darüber hinaus erzielte Mehrverdienst ohnehin von den Kita-Gebühren aufgezehrt würde.

Außerdem fragt sie Herrn Grabowski, ob Kita-Beiträge vollumfänglich von der Steuer absetzbar sind.

Herr Grabowski antwortet, dass es eine Obergrenze bei der Geltendmachung von Kita-Beiträgen gibt und dass die mögliche Auswirkung auf die Steuerlast hierbei abhängig ist vom Steuersatz, in dem man eingruppiert wurde. Demnach ist bei höheren Einkommensgruppen, welche auch eine höhere Steuerlast haben, die Entlastung durch die Geltendmachung der Kita-Beiträge ebenfalls höher.

Empfehlung:

Der Rat beschließt die geänderte Beitragssatzung unter Beibehaltung der alten Beitragstabelle in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, der offenen Ganztagsgrundschule sowie anderen Betreuungsformen an der offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Lünen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Beitragstabelle vorzulegen, welche die Einnahmen der jeweiligen Beitragsstufen darstellt. So können die Mindereinnahmen durch den Wegfall der unteren Einkommensgruppen, den Mehreinnahmen durch die oberen Einkommensgruppen gegenüber gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
